

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2011/027
öffentlich		
Datum 23.02.2011	Aktenzeichen 50 15 10	Federführend: Frau Gust

Betreff

Raumnutzungsgebühren der Alzheimer Gesellschaft Stormarn e.V. im neuen Peter-Rantzau-Haus

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss	Datum 08.03.2011	Berichterstatter
--	--------------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen	:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:		JA	X	NEIN
Produktsachkonto	:	36750.5318000			
Gesamtausgaben	:	Um 1.800 € auf 2.800 €			
Folgekosten	:	2.800 €			
Bemerkung:					

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beschließt die Erhöhung des jährlichen Zuwendungsbetrages an die Alzheimer Gesellschaft Stormarn e. V. um 1.800 € auf insgesamt 2.800 €. Die zusätzlichen Mittel werden im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2011 und fortlaufend bereitgestellt.

Sachverhalt:

Am 20.11.1997 gründete sich die Alzheimer Gesellschaft Stormarn e. V.. Zweck des Vereins ist die Interessenvertretung aller an der Alzheimer Krankheit oder anderen fortschreitenden Demenzen erkrankten Menschen und deren Angehörigen. Als kooperativen Mitglied der AWO Ahrensburg e. V. hatte sich die Alzheimer Gesellschaft in den Räumlichkeiten des Peter-Rantzau-Hauses eingemietet. Nach Aktenlage beantragte die Alzheimer Gesellschaft im Mai 1998 die kostenlose Raumüberlassung im Peter-Rantzau-Haus und zudem einen jährlichen Festbetragszuschuss von 2000 DM (heutiger Zuwendungsbetrag = 1.000 €). Dem Festbetragszuschuss wurde zugestimmt. Die kostenlose Raumüberlassung wurde bis zum 31.12.2000 befristet.

2004 wandte sich die Alzheimer Gesellschaft Stormarn e. V. erneut an die Stadt Ahrensburg. Trotz Ausschöpfung sämtlicher Fördermöglichkeiten (Landeszuschuss und Stadtzuschuss, Einnahmen aus Pflegekassen und Beiträgen Betroffener) und einer sparsamen Ressourcennutzung überstiegen die jährlichen Raumkosten im Peter-Rantzau-Haus die finanziellen Möglichkeiten der Alzheimer Gesellschaft inzwischen bei weitem. So sollte die Alzheimer Gesellschaft inzwischen allein 2.197,80 € an Mietkosten zahlen.

Mit Beschluss vom 14.09.2004 wurde der Alzheimer Gesellschaft durch den Sozialausschuss ein reduzierter und fester Mietzins von jährlich 757,80 € bewilligt. Dieser Betrag entspricht etwa 1/3 der eigentlichen Raummiete. Begründung der Mietreduzierung war, dass ein Teil der genutzten Räumlichkeiten nicht der Arbeitsstättenverordnung entsprachen und somit nur 40 % der ortsüblichen Kosten berechnet wurden.

Während der Haushaltsplanung 2011 (Sommer 2010) standen die künftigen Nutzungsentgelte für den Neubau des Peter-Rantzau-Hauses noch nicht fest.

Demzufolge konnte der Zuschussbetrag für den Haushalt 2011 noch nicht angepasst werden.

Angemeldet wurde der bisherige Zuschussbedarf in Höhe von 1.000,00 € pro Jahr.

Mit Schreiben vom 22.10.2010 teilte die AWO Ahrensburg e. V. der Verwaltung die nunmehr feststehenden Raumnutzungsentgelte für die Alzheimer Gesellschaft mit. Angesichts der neueren und größeren Räumlichkeiten im Neubau entfallen nunmehr Mietkosten von 3.328,80 € auf die Alzheimer Gesellschaft.

Im Dezember 2010 wurde das neue Peter-Rantzau-Haus in Betrieb genommen. Mit Datum vom 16.12.2010 stellte die Alzheimer Gesellschaft Stormarn e. V. den Antrag auf einem Mietkostenzuschuss für die Raumnutzung im Peter-Rantzau-Haus und erläuterte die finanzielle Situation des Vereins. Maximal leistbar wäre nach Kalkulation der Alzheimer Gesellschaft ein Mietzins von 1.440 € im Jahr.

Da der Sozialausschuss im Januar 2011 nicht tagte, war eine frühere Befassung nicht möglich. In der Zwischenzeit hat die Verwaltung geprüft, ob eine Erhöhung des jährlichen Zuwendungsbetrages an die Alzheimer Gesellschaft Stormarn e. V. in Betracht kommt und dieser als laufender Betriebskostenzuschuss neu definiert werden könnte. Bei Zugrundlage der kalkulierten Mietkosten vom 3.228,80 € und dem leistbaren Eigenanteil der Alzheimer Gesellschaft von 1.440 € bestünde ein zusätzlicher Zuschussbetrag von 1.788,80 € pro Jahr.

Angesichts der besonderen gesellschaftlichen Bedeutung der Arbeit der Alzheimer Gesellschaft schlägt die Verwaltung vor, die zusätzlichen Mittel von 1.788,80 € im Rahmen des Nachtragshaushalts 2011 bereitzustellen. Eine positive Beschlussfassung hierüber würde jedoch erst mit Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung über den Nachtragshaushalt verbindlich.

Der Zuschussbedarf sollte jährlich überprüft werden.

Ergänzend zum Antrag der Alzheimer Gesellschaft hat auch die AWO als Betreiberin des Peter-Rantzau-Hauses den Vorschlag einer kostenneutralen Lösung unterbreitet. Hiernach würde die AWO die höhere Mietlast der Alzheimer Gesellschaft tragen, wenn sich der zu erwirtschaftende Eigenanteil der AWO am Peter-Rantzau-Haus von bisher 70.000 € auf künftig 67.780,84 € reduzieren würde. Dieser Vorschlag wird vonseiten der Verwaltung nicht befürwortet, weil bei dieser Variante der Vertrag mit dem Träger AWO geändert werden müsste.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Antrag der Alzheimer Gesellschaft e.V.
Anlage 2: Schreiben der AWO e.V.